

# Schulseelsorge- und Beratungskonzept

*Am Ökumenischen Domgymnasium leben, lernen und lehren Menschen miteinander, die immer wieder Zuspruch, Rat und Hilfestellung suchen und erhalten sollten. Der Begriff der „Schulseelsorge“ meint eine das Schulleben tragende und unterstützende Sorge um den einzelnen Menschen und versteht die Beratung eingebunden in einem durch das christliche Schulprofil verankerten, umfassenden Rahmen. Die Begrifflichkeiten „Beratung“ bzw. „Schulseelsorge“ werden synonym verwendet und beanspruchen keine differenzierte Abgrenzung.<sup>1</sup>*

## I. Ziele der Schulseelsorge

Die Zielsetzung, die diesem Konzept zugrunde liegt, ist es, Ratsuchenden Unterstützungsmöglichkeiten transparent zu machen.

Grundsätzlich nehmen alle Lehrer des ÖDG die an sie von Schülern bzw. Eltern herangetragenen Beratungsaufgaben wahr und jeder Schüler und jedes Elternteil kann eine Lehrkraft seines Vertrauens zu Rate ziehen.

Das Schulseelsorgeteam versteht sich als Teil eines umfassenden und tragfähigen Unterstützungsnetzwerkes für Ratsuchende in der Schule. Das Beratungsangebot der Schulseelsorger dient der Ergänzung und Unterstützung der Gesprächsangebote der Klassenlehrer und Koordinatoren, der Fachlehrer und Vertrauenslehrer. Das Team ist durch unterschiedliche Zusatzausbildungen qualifiziert und setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Christoph Tekaath (Sozialpädagoge, Religionspädagoge)
- Andrea Klages (Gestaltpädagogin, Gestaltberaterin i.A.)

## II. Aufgabenbereiche der Schulseelsorge

- Die Beratungslehrer dienen Schülern, Erziehungsberechtigten und Kollegen als Ansprechpartner bei schulischen Problemen und Konflikten.
- Die Unterstützung durch die Schulseelsorger versteht sich als Einzelberatung zu präventiven und fördernden Maßnahmen - beispielsweise im Hinblick auf die Lösung von Lern- und Verhaltensproblemen (Lernschwierigkeiten, Motivationsproblemen, Konzentrationsschwierigkeiten, Prüfungsängsten, Beziehungsproblemen (u.a. Mobbing), Leistungsabfall, Schulphobie etc.). Durch Gespräch und aktives Zuhören werden zusammen mit dem Ratsuchenden Problemlösungsstrategien entwickelt, die helfen sollen, die jeweilige Situation besser zu bewältigen (Hilfe zur Selbsthilfe).
- Die Beratungslehrer kooperieren mit schulischen Gremien und außerschulischen Institutionen und Beratungsstellen (z.B. Schulpsychologe). Die Schulseelsorger übernehmen bei weitergehendem Bedarf keine Fachberatung und Therapie, sondern sie nennen und vermitteln geeignete Stellen, an die man sich wenden kann. Auf Anfrage stellen sie Kontakte zu Beratungsstellen her bzw. begleiten ggf. die Ratsuchenden.
- In Zusammenarbeit mit der Schulleitung sichert das Schulseelsorgeteam die Transparenz des Beratungsangebots und gestaltet die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit.

---

<sup>1</sup> Die Begriffe „Schulpastoral“ und „Schulseelsorge“ werden oft gleichbedeutend verstanden. An unserer Schule bezieht sich die Schulseelsorge im engeren Sinne auf die Beratung, wohingegen Schulpastoral als Sammelbegriff dient und die Schulseelsorge und weitere Angebote einschließt.

### **III. Kontaktmöglichkeiten der Schulseelsorger**

Die Schulseelsorger stehen für Beratungsgespräche nach Vereinbarung zur Verfügung. Sie sind in den großen Pausen und ggf. den ausgewiesenen Sprechstunden ansprechbar. In der Praxis sprechen Schülerinnen und Schüler wie Kolleginnen und Kollegen direkt den Beratungslehrer ihrer Wahl an, hinterlassen eine Notiz im Briefkasten (vor dem Raum der Stille) bzw. im Fach im Lehrerzimmer oder nehmen Kontakt über die dienstliche E-Mail-Adresse auf.

### **IV. Grundsätze und Voraussetzungen der Beratung**

- Das Beratungsangebot der Schulseelsorge setzt Freiwilligkeit und Offenheit voraus. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn einem Ratsuchenden der Besuch bei den Beratungslehrern von Mitgliedern des Lehrerkollegiums oder Eltern nahegelegt oder empfohlen worden ist.
- Der Ratsuchende entscheidet selbst, ob er eine Beratung wünscht. Der jeweilige Berater entscheidet, ob er einen Beratungsauftrag annehmen kann oder den Ratsuchenden weitervermitteln muss. Der Zeitrahmen der Beratung wird individuell festgelegt.
- Die Gespräche bieten die Zusicherung absoluter Vertraulichkeit und unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht. Informationen, welche die Schulseelsorger in den Gesprächen anvertraut bekommen, dürfen ohne Einverständnis des Ratsuchenden nicht an andere Personen weitergegeben werden. Allerdings können in Absprache mit dem Ratsuchenden weitere Beteiligte in den Beratungsprozess einbezogen werden.
- Die Beratung durch die Schulseelsorger bietet Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit und Problemlösungskompetenz in einer von Einfühlungsvermögen, Bestätigung und Anregung geprägten Begleitung. Sie findet statt in einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung, die Schwächen und Stärken der beteiligten Personen und der Situation berücksichtigt und nutzt. Die Unterstützung ist abhängig von einem vertrauensvoll-offenen und respektvoll-toleranten Umgang.
- Die Berater besuchen Fortbildungen zu den relevanten Themen, um sich über den aktuellen Forschungsstand zu informieren und die eigene Selbstreflexion und Beratungskompetenz weiterzuentwickeln.
- Um die Ratsuchenden bei der Suche nach passenden Lösungen begleiten zu können, müssen die Berater unabhängig und frei von dienstlichen Weisungen und persönlichen Verpflichtungen handeln können. Das Schulseelsorgeteam wahrt die Zuständigkeiten der Schulleitung sowie der Klassen- und Fachlehrer.

### **V. Was können Schulseelsorge und Beratung nicht leisten?**

- Die Beratungslehrer übernehmen keine Fachberatung und Therapie (z.B. Drogenberatung, Beratung bei sexuellem, körperlichem oder seelischem Missbrauch, Sektenzugehörigkeit, Essstörungen, spezifischen psychiatrisch relevanten Problemen etc.).
- Die Schulseelsorger übernehmen nicht die Aufgaben der Klassenlehrer und Tutoren, der Fachlehrer, der Koordinatoren, der Vertrauenslehrer, sondern sie ergänzen und unterstützen sie auf Anfrage.
- Die Berater geben den Ratsuchenden keine schnellen Problemlösungen vor oder garantieren gar kurzfristig messbare „Erfolge“.

## **VI. Was wünschen wir uns für unsere Arbeit als Schulseelsorger?**

- Überwindung von Schwellenangst
- Freiwilligkeit
- Zeit
- Vertrauen
- Offenheit
- Bereitschaft, Neues auszuprobieren,
- Einsicht, dass es keine „fertigen Rezepte“ gibt (eher Hilfe zur Selbsthilfe!)
- Kooperation

## **VII. Was bieten wir als Berater an?**

- Zeit
- aufmerksames Zuhören
- uns als Gesprächspartner
- Vertraulichkeit
- Dialog und Kooperation
- Geduld und Bemühen um Verständnis
- sorgfältiges Entwirren von „Durcheinander“
- gemeinsame Suche nach Hilfsangeboten und Wegen

## **VIII. Weitere Angebote der Schulpastoral**

- Raum der Stille
- Gottesdienste, Andachten, Pausenauszeiten
- Besinnungstage des Abiturjahrgangs
- Friedensdekade
- Sozialpraktikum der 10. Klassen
- Schülerunternehmen CaVeCat
- Teilnahme mit Chorprojekt an Kirchen- und Katholikentagen
- Chorprojekt
- Aktionen der Stadtökumene (z.B. Via Crucis, Meile der Demokratie)
- Arbeit in der AÖK

## **IX. Ausblick**

In diesem Konzept werden Möglichkeiten der Beratungs- und Seelsorgetätigkeit aufgezeigt. Eine Anpassung und Weiterentwicklung des Konzepts ist kontinuierlich angestrebt.

---

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Konzept auf die gleichzeitige Nennung weiblicher wie männlicher Sprachformen verzichtet. Die kürzere maskuline Form gilt für beide Geschlechter in gleicher Weise.

Stand: 19.08.2010

Erstellt von Andrea Klages  
unter Mitwirkung von Christoph Tekaath  
und den Kollegen der Religionsfachschaft